

**Fachdienst  
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)  
Abt. Stadtplanung / Erschließung –61.1-**

Neumünster, den 09.01.2019  
Sachbearbeiter: Herr Heilmann  
Telefon: 26 23  
Telefax: 26 48  
Az.: 61.1 he-sta

**Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 21.11.2018 zur Drucksache Nr. 0162/2018/DS „Umsetzung des Innenstadtkonzeptes“**

- Umgestaltung des Großfleckens (vom Rathaus bis zum Gänsemarkt): Beschluss der vorliegenden Planung
- Baubeschluss
- Ausführungsplanung

**Synopse der Beschlussvorlage und beschlossenen Änderungsanträgen**

|    | Antrag                                                                                                                                                  | Änderung                                                                                                                  |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | <del>Der Großfleck ist auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes umzugestalten.</del>                                                                 |                                                                                                                           |
| 2  | Folgende Maßnahmen als Bestandteil der Umgestaltung werden beschlossen:                                                                                 |                                                                                                                           |
| a) | Eingangsbereich der Lütjenstraße<br>- Neupflasterung in gelbem Klinker                                                                                  |                                                                                                                           |
| b) | Bereich zwischen „Am Klostergraben“ und „Bäckerei Günther“<br>- Austausch Kleinpflaster in Betonsteinplatte (Gehweg)                                    |                                                                                                                           |
| c) | Innenplatzfläche<br><del>Verlegung des gesägten Großsteinpflasters in ungebundener Bauweise</del>                                                       | - Verlegung des gesägten Großsteinpflasters in gebundener Bauweise                                                        |
| d) | Neupflasterung des Radweges<br><del>Pflasterung mit einem hellen Granitstein (Kontrast zum dunkleren Großsteinpflaster)</del>                           | - Radweg soll sich deutlich von allen anderen Materialien abheben und auch sicher bei widriger Wetterlage befahrbar sein. |
| e) | Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite<br>- Verlegung des Plattenmaterials bis zur Fahrbahnkante<br>- Herstellung einer Baumreihe in Pflanzgefäßen | - Im Zuge der Planung werden ökologisch und ökonomisch nachhaltige Alternativen zu Pflanzgefäßen überprüft.               |

|    | Antrag                                                                                                                                                                                   | Änderung                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| f) | Reparatur der vorhandenen Gehwegplatten                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| g) | Fußgängerquerungen                                                                                                                                                                       | Fußgängerquerungen werden erkennbar, barrierefrei und für Fußgänger eben gestaltet.                                                                                                                                                                                           |
| h) | Ersatz von Kleinpflasterflächen durch Betonsteinplatten (wie Gehweg) für den Vorplatz im Bereich des Rathauses sowie den Bereich zwischen Am Klostergraben und Christianstraße(Ostseite) |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| i) | Versorgungseinrichtungen<br>- Wochenmarkt / sonstige Märkte und Veranstaltungen                                                                                                          | - Die Anzahl der einzubauenden Senkelektanten wird auf 14 beschränkt.                                                                                                                                                                                                         |
| j) | Sicherheitsmaßnahmen                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| k) | <del>Wasserspiel im Bereich der Grünsponge „Am Klostergraben“</del>                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| l) |                                                                                                                                                                                          | Ein Spielplatz, ähnlich dem im DOC, wird im „Am Klostergraben“ bis auf den Gehweg errichtet, so dass er von der Holsten-Galerie sichtbar ist.                                                                                                                                 |
| 3. | <del>Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Ausführungsplanung zu erstellen.</del>                                                                                                      | Auf der Grundlage der Änderungsbeschlüsse ist ein überarbeiteter Entwurf zu fertigen und der Ratsversammlung vorzulegen.                                                                                                                                                      |
| 4. |                                                                                                                                                                                          | Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen so zu planen und durchzuführen, dass diese in möglichst kleinen Abschnitten erfolgen und somit die Nutzung des Platzes sowie der Zugang zu den Geschäften während der Bauphase so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. |